Bundesjagdgesetz

Schuck

3. Auflage 2019 ISBN 978-3-8006-5694-3 Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Schuck Bundesjagdgesetz





Bundesjagdgesetz

unter Einbeziehung des Landesrechts

Kommentar

Herausgegeben von

Marcus Schuck

Rechtsanwalt in Koblenz

Bearbeitet von

Prof. Dr. Jürgen Ellenberger Vizepräsident des Bundesgerichtshofs **Barbara Frank** Rechtsanwältin

dent des Dandesgerientsin

Friedrich v. Massow

Justiziar

Regierungsdirektor, Dresden Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Dresden

Markus Koch

Dr. med. vet. Rudolf Schneider

Dr. Benjamin MunteRechtsanwalt und Notar in Wolfsburg

Veterinärdirektor a. D.

Marcus Schuck
Rechtsanwalt in Koblenz

Matthias Seibel
Rechtsanwalt in Koblenz

Adolf Tausch

Gert Welp

Direktor des Amtsgerichts a. D.

Rechtsanwalt in Neustadt-Glewe

Dr. Henning Wetzel Richter am Sozialgericht

3. Auflage

Verlag Franz Vahlen 2019

Zitiervorschlag: Schuck/Bearbeiter BJagdG § 1 Rn. 1



www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 5694 3

© 2019 Verlag Franz Vahlen GmbH Wilhelmstraße 9, 80801 München Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Druckerei C. H. Beck Nördlingen Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Mit der dritten Auflage möchten wir den nahezu rastlosen Veränderungen der Gesetz- und Verordnungsgebungen des Bundes und der Länder gerecht werden. Der Einzug von Tierarten in das Bundesgebiet die zum Teil streng geschützt nicht dem Jagdrecht unterliegen (beispielsweise Wolf und Biber) und solcher, die keinen Schutz genießen (Nutria, Waschbär, Marderhund) verändern die Fauna und erfordern je nach Sichtweise jagdliche Zuordnungen oder nicht. Das Spiel der politischen Kräfte ist hierzu noch lange nicht beendet. Auch die Gestattung oder das Verbot von jagdlichen Hilfsmitteln wie Schalldämpfern und Nachzielgeräten - selbst der Einsatz von Bogenwaffen wird angesichts steigender Schwarzwildzahlen und des Herannahens der afrikanischen Schweinepest diskutiert und zum Teil umgesetzt. Das vermehrte Auftreten von Tierseuchen - insbesondere von Zoonosen - erfordert weitere Regelungen und führte erst vor kurzem zu Weiterungen des Tiergesundheitsgesetzes und hat Änderungen diverser Verordnungen, beispielsweise der Schweinepestverordnung, nach sich gezogen. Wir sehen uns einer deutlich ansteigenden Zahl von Jägern und zeitgleich einem noch deutlicheren Verlust an jagdlich nutzbarer Fläche gegenüber – zudem einer extremen Zunahme von Naturnutzern. Dies birgt Konfliktpotential.

Herausgeber und Autoren hatten bei der Erstauflage nicht geahnt, dass das bis dahin eher unauffällige Jagdrecht zu derart kurzfristigen Änderungen fähig wäre

Als Neuzugänge werden die Autoren verstärkt durch den Richter am Sozialgericht Dr. Henning Wetzel, der die jagdlich relevanten Gesichtspunkte der gesetzlichen Unfallversicherung bearbeitet. Justitiar Friedrich von Massow wird den neuen § 28a bearbeiten. Durch das Ausscheiden von Justizrat Hans-Joachim Stamp aus dem Kreis der Autoren erfolgte eine neue Zuordnung der Paragrafen. Ihm sei an dieser Stelle für seine unermüdliche Arbeit für den Kommentar herzlich gedankt.

Koblenz, im Mai 2019

Marcus Schuck

Geleitwort zur 1. Auflage

Die Systematik des Jagdrechtes und die Einordnung der Jagd in unsere Kulturlandschaft ist mit der Zeit nicht einfacher geworden. Als eine der wenigen Gesetze verknüpft das Bundesjagdgesetz Zivil-, Verwaltungs- und Strafrecht und damit alle drei großen Rechtsgebiete in einer wohl fast einzigartigen, aber sicherlich auch für den juristischen Laien verwirrenden Art und Weise. Rund 350.000 Jäger im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, aber auch eine mindestens gleichhohe weitere Anzahl von Personen, Jagdgenossenschaften, Behörden und Juristen sind gehalten, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Für den DJV und die einzelnen Landesjagdverbänden und deren Mitgliedern steht der Erhalt des Wildes im Vordergrund. Es sind nicht zuletzt die gesetzlichen Vorgaben des Bundesjagdgesetzes, die diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen haben und bis zum heutigen Tage auch Garant dafür sind, dass innerhalb einer stark bevölkerten Kulturlandschaft Wild noch eine Existenzberechtigung hat.

Die Verfasser dieses Kommentars schließen mit ihrem Werk eine Lücke in der Aufarbeitung der veränderten rechtlichen Situation, der steten Anpassung der Gesetze, auch unter besonderer Beachtung der nunmehr erfolgten verfassungsrechtlichen Orientierung des Jagdrechtes und der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung und Literatur.

Bonn, im Oktober 2009

Jochen Borchert
Präsident des Deutschen Jagdschutz-Verbandes

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Geleitwort zur 1. Auflage	V
	VII
	XIII
	XIX
Eliciatui veizeiciinis	1121
Einleitung	1
I. Abschnitt. Das Jagdrecht	29
§ 1 Inhalt des Jagdrechts	29
§ 2 Tierarten	54
§ 3 Inhaber des Jagdrechts; Ausübung des Jagdrechts	70
5 5 Immoer des Jugareents, rasubang des Jugareents	, (
II. Abschnitt. Jagdbezirke und Hegegemeinschaften	83
1. Allgemeines	83
§ 4 Jagdbezirke	83
§ 5 Gestaltung der Jagdbezirke	88
	101
	109
2. Eigenjagdbezirke	145
§ 7 [Eigenjagdbezirke]	145
	161
	161
9 300	176
§ 10 Jagdnutzung	211
8 8	225
§ 10a Bildung von Hegegemeinschaften	225
III. Abschnitt. Beteiligung Dritter an der Ausübung des	
	231
§ 11 Jagdpacht	231
Anh. 1 § 11 Gesetzliche Unfallversicherung	291
	291
	291
§ 123 SGB VII Zuständigkeit der landwirtschaftlichen	
	291
	291
Anh. 2 § 11 Unfallverhütungsvorschrift Jagd (VSG 4.4) der	
landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vom	297
.	
6 - · · J · · · · · · · · · · · · · · · · ·	297 297
§ 3 UVV Jagd Ausübung der Jagd	298

Inhaltsverzeichnis

§ 4 UVV Jagd Besondere Bestimmungen für Gesellschaftsjagden	298
§ 5 UVV Jagd Nachsuchen	300
§ 6 UVV Jagd Übungsschießen	301 301
§ 8 UVV Jagd Ordnungswidrigkeiten	301
§ 9 UVV Jagd Inkrafttreten	302
• 0	
Anh. 3 § 11 Steuerrechtliche Bezüge	303
§ 12 Anzeige von Jagdpachtverträgen	305
§ 13 Erlöschen des Jagdpachtvertrages	320
§ 13a Rechtsstellung der Mitpächter	327
§ 14 Wechsel des Grundeigentümers	330
IV. Abschnitt. Jagdschein	339
§ 15 Allgemeines	343
§ 16 Jugendjagdschein	365
§ 17 Versagung des Jagdscheines	371
§ 18 Einziehung des Jagdscheines	426
§ 18a Mitteilungspflichten	431
V. Abschnitt. Jagdbeschränkungen, Pflichten bei der Jagdausübung und Beunruhigen von Wild	422
	433
§ 19 Sachliche Verbote	433
8 20 Örtliche Verbote	462
§ 20 Örtliche Verbote	468
§ 22 Jagd- und Schonzeiten	477
Verordnung [des Bundes] über die Jagdzeiten (JagdZV)	488
§ 1 JagdZV [Jagdzeiten]	488
Verordnung [des Bundes] über die Jagdzeiten (JagdZV) § 1 JagdZV [Jagdzeiten] § 2 JagdZV [Inkrafttreten, Außerkrafttreten]	489
§ 22a Verhinderung von vermeidbaren Schmerzen oder Leiden des	
Wildes	489
VI Abachuitt Iardachutz	501
VI. Abschnitt. Jagdschutz § 23 Inhalt des Jagdschutzes	501
§ 24 Wildseuchen	522
§ 25 Jagdschutzberechtigte	547
§ 25 Jagusenutzbereenugte	347
VII. Abschnitt. Wild- und Jagdschaden	555
1. Wildschadensverhütung	555
§ 26 Fernhalten des Wildes	555
§ 27 Verhinderung übermäßigen Wildschadens	562
§ 28 Sonstige Beschränkungen in der Hege	570
§ 28a Invasive Arten	586
2. Wildschadensersatz	613
§ 29 Schadensersatzpflicht	613
§ 30 Wildschaden durch Wild aus Gehege	627
§ 31 Umfang der Ersatzpflicht	630
§ 32 Schutzvorrichtungen	

Inhaltsverzeichnis

3. Jagdschaden	645
§ 33 Schadensersatzpflicht	645
4. Gemeinsame Vorschriften	660
§ 34 Geltendmachung des Schadens	660
§ 35 Verfahren in Wild- und Jagdschadenssachen	667
VIII. Abschnitt. Inverkehrbringen und Schutz von Wild	693
§ 36 Ermächtigungen	693
Verordnung über den Schutz von Wild	
(Bundeswildschutzverordnung – BWildSchV)	698
§ 1 BWildSchV Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen	698
§ 2 BWildSchV Verbote	703
§ 3 BWildSchV Halten von Greifen und Falken	707
§ 4 BWildSchV Aufzeichnungs- und Kennzeichnungspflichten	713
§ 5 BWildSchV Rechtmäßiger Besitz, Nachweispflicht	714
§ 5a BWildSchV Strafvorschriften	714
§ 6 BWildSchV Ordnungswidrigkeiten	714
§ 7 BWildSchV Berlin-Klausel	715
§ 8 BWildSchV Inkrafttreten	715
	/1.
§ 36a [aufgehoben]	720
IX. Abschnitt. Jagdbeirat und Vereinigungen der Jäger	721
§ 37 [Jagdbeirat und Vereinigungen der Jäger]	723
X. Abschnitt. Straf- und Bußgeldvorschriften	743
§ 38 Strafvorschriften	
3 JO StratyOrsenritten	743
§ 38a Stratvorschriften	747
§ 38a Strafvorschriften § 39 Ordnungswidrigkeiten	750
§ 40 Einziehung	765
§ 41 Anordnung der Entziehung des Jagdscheines	770
§ 41a Verbot der Jagdausübung	775
§ 42 Landesrechtliche Straf- und Bußgeldbestimmungen	779
§ 44 Sonderregelungen	781
§ 44a Unberührtheitsklausel	782
§ 45 [aufgehoben]	798
§ 46 Inkrafttreten des Gesetzes	799
Saahvanzaiahnia	901

